



UMWELTINSTITUT OFFENBACH GMBH

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Frankfurter Str.48, 63065 Offenbach am Main
Kontakt: mail@umweltinstitut.de, Tel.: 069-810679, Fax: 069-823493

- auch geeignet für Personen ohne Vorkenntnisse -

Brandschutzbeauftragter

Sechstägiger Lehrgang (in zwei Teilen)

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten nach den Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V., vfdb, und den Vorgaben der Berufsgenossenschaften.

Der Lehrgang erfüllt auch die Anforderungen an die Ausbildung für Brandbekämpfung und Evakuierung nach § 10, Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz.

| | | | | | |
|----------------|----------------------|------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Teil 1: | 23.-25.8.10, | 22.-24.11.10, | 11.-13.4.11 | 15.-17.8.11 | 7.-9.11.11 |
| Teil 2: | 30.8.-1.9.10, | 29.11.-1.12.10, | 18.-20.4.11 | 22.-24.8.11 | 14.-16.11.11 |

Der Lehrgang richtet sich streng nach den Vorgaben der BG und der neuen vfdb-Richtlinie 12-09/1. Dort werden 64 Unterrichtseinheiten vorgeschlagen, die das Umweltinstitut als sechstägigen Kurs anbietet. Der Lehrgang ist bundesweit anerkannt.

Zum Brandschutzbeauftragten können Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichwertiger Ausbildung bestellt werden, die an dem vorliegenden sechstägigen Lehrgang (64 Lehreinheiten) erfolgreich teilgenommen haben.

Durch diesen Lehrgang erlangen die Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse, um in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes sowohl betriebsintern als auch extern beratend und unterstützend tätig werden zu können. Dies betrifft vor allem folgende Bereiche:

- Entwicklung von Brandschutzkonzepten und Brandschutzgutachten
- Gefahrenverhütungsschau
- Erkennen und Vermeiden von Brand- und Explosionsgefahren.
- Organisatorische und personelle Brandschutzmaßnahmen.
- Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen.
- Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen.
- Zusammenarbeit mit den Behörden, der Feuerwehr, den Versicherten und Sachverständigen.
- Aufstellung von Sicherheits-, Brandbekämpfungs- und Alarmplänen.
- Unterweisung und Schulung von Personen.



Brandschutzbeauftragte sollen grundsätzlich in jedem Betrieb und jeder Einrichtung bestellt werden. Sie sind insbesondere notwendig, wenn ein erhöhtes Brandrisiko besteht und/oder eine Einrichtung Publikumsverkehr hat.

Laut **§ 3 Abs. 1 ArbSchG** ist durch den Arbeitgeber für eine geeignete Brandschutz-Organisation zu sorgen. Die **Industriebaurichtlinie** (Geschossflächen > 5000qm) und die **Verkaufsstättenverordnungen** (Gesamtfläche > 2000qm) fordern von Unternehmen ab bestimmten Flächengrößen die **Bestellung eines Brandschutzbeauftragten.**

Der Lehrgang vermittelt fundierte Kenntnisse im Brandschutz, die durch einen Experimentalvortrag mit Löschübung sowie einen Workshop praxisnah untermauert werden.

Haben Sie noch Fragen?

Telefon (069) 81 06 79 Fax (069) 82 34 93

e-Mail: mail@umweltinstitut.de



**UMWELTINSTITUT
OFFENBACH GMBH**
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT
UND UMWELTSCHUTZ

Zielgruppe

Mitarbeiter und Dienstleister des Facility Managements und des Gebäudemanagements, Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Architekten, Bauleiter, Baufachleute, Ingenieure, Techniker, Meister aller Fachrichtungen, technische Angestellte, Mitarbeiter der Bauverwaltungen und Baubehörden, interessierte und zuständige Personen.

Kursinhalt

Brandschutz im Bauwesen, in Industrie und Gewerbe. Personenschutz, Sachwertschutz, Umweltschutz.

Rechtliche Grundlagen: Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten, Verantwortlichkeiten in Einrichtungen und Betrieben.

Brandrisiken durch bauliche Anlagen, Innenausbau und betriebliche Nutzung. Brandstiftung.

Baulicher Brandschutz. Schottung.

Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen, Sprinkleranlagen, Rauch-Wärme-Abzug.

Bauliche und betriebliche Anforderungen an Flucht- und Rettungswege.

Brandschutzprüfungen: Notwendigkeit, Prüflisten, Mängellisten und Mängelbeseitigung.

Erstellen einer Brandschutzordnung nach DIN 14096. Brandlast, Brandbelastung und Brandgefahren.

Spezielle Brandschutzanforderungen an Gebäude, je nach Art und Nutzung. Brandschutzkonzepte.

Brandschutzanforderungen an elektrotechnische Anlagen und Einrichtungen.

Gruppenarbeiten und schriftliche Abschlussprüfung.

Unterrichtszeiten: erster Tag jeweils: 9.30 - 18.00 Uhr,
sonst: 9.00 - 18.00 Uhr
inkl. Kaffeepausen und Mittagspause

Fachliche Leitung: Jürgen E. Klafft, Brandschutz 2000,
Groß-Zimmern

Teilnahmegebühr: beide Teile, inkl. Prüfungsgebühr:
EURO 1.760,- (mehrwertsteuerfrei)



per Fax (069) - 82 34 93

oder formlos per e-Mail: mail@umweltinstitut.de

ANMELDUNG

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Teil 1: 23.-25.8.10 22.-24.11.10 11.-13.4.11 15.-17.8.11 7.-9.11.11

Teil 2: 30.8.-1.9.10 29.11.-1.12.10 18.-20.4.11 22.-24.8.11 14.-16.11.11

Name:

Anschrift, Tel.:

*Diese Veranstaltung ist
gem. § 4 Nr. 21a) bb) des
Umsatzsteuergesetzes
von der Mehrwertsteuer befreit.*

Der Teilnehmerbeitrag für Teil 1 und 2 beträgt zusammen EUR 1.760,- (mehrwertsteuerfrei). Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung sowie Hinweise zur Anreise und eine Hotelliste. In der Teilnahmegebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Kaffee und Gebäck sowie die Prüfungsgebühr enthalten. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter www.umweltinstitut.de einsehen können.

Datum:

Unterschrift: